



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion



Antrag überörtliche Einteilung

Amt für Militär und Zivilschutz
Zivilschutz

Antrag zur überörtlichen Einteilung eines Zivilschutzpflichtigen zugunsten der bisherigen Zivilschutzorganisation im Kanton Zürich

Die Schutzdienstpflichtigen stehen grundsätzlich ihrem Wohnkanton zur Verfügung. Im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen können sie einem anderen Kanton zugeteilt werden. Der Kanton, dem eine schutzdienstpflichtige Person zugeteilt ist, entscheidet über die Einteilung (Art. 35, Abs. 1 & 2 BZG).

1. Personalien Antragsteller

Versicherungsnummer	756.
Name / Vorname	
Adresse	
Funktion / Dienstgrad	
Ort / Datum	Unterschrift

2. Antrag ZS Kommandant bisherige Zivilschutzorganisation

Zivilschutzorganisation	
Adresse	
Mit Antrag einverstanden	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ort / Datum	Unterschrift

3. Einverständniserklärung ZS Kommandant neuer Zivilschutzorganisation / Kanton

Zivilschutzorganisation / Kanton	
Adresse	
Mit Antrag einverstanden	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ort / Datum	Unterschrift

4. Bewilligung Personalkontrollstelle Amt für Militär und Zivilschutz Kanton Zürich

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Laufweg

→ Schutzdienstpflichtiger → aktuelle Zivilschutzorganisation Kanton Zürich → Amt für Militär und Zivilschutz, Personalkontrollstelle, Niederfeldstrasse 3, 8450 Andelfingen